

Tagesordnungspunkt 1
Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Beigeordnete Peter Michel hat sein Mandat mit Wirkung vom 18. Januar 2023 niedergelegt. Als Nachrücker wurde Herr Dornbusch aus Rehborn per Handschlag verpflichtet, nachdem der Vorsitzende ihn auf seine Pflichten nach den §§ 20, 21 und 30 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hingewiesen hatte.